179/2015

Programmgebiete "Soziale Stadt" - Fortführung Quartiersmanagement

Beratungsfolge: Stadtvorstand

Dezernatsausschuss II

Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint

Ortsbeirat Trier-Nord

Ortsbeirat Trier-West/Pallien

Stadtrat

Vorlage-Nr.: 179/2015

Zuständig: Jugendamt

Berichterstatter: Bürgermeisterin Birk

Datum: 10.04.2015

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die drei Quartiersmanagements in den Soziale-Stadt-Gebieten Ehrang, Trier-Nord und Trier-West werden zunächst bis zum 31.12.2017 fortgeführt.
- 2. Die hierfür anfallenden jährlichen Kosten werden wie folgt veranschlagt:
 - a. Trier-Ehrang (Träger: Palais e.V.) = 90.000 €
 - b. Trier-Nord (Träger: Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg eG) = 107.000 €
 - c. Trier-West (Träger: Caritasverband Trier e.V.) = 110.000 €

Die erforderlichen Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie im Finanzplan für das Jahr 2017 im Teilhaushalt 2.2 "Jugend, Familie und Gesundheit" bei der Leistung 1.100.3.3.01.01.00.01 "Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege", Sachkonto 5599010 zur Verfügung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig die notwendigen Schritte zur Fortführung der Quartiersmanagements über 2017 hinaus einzuleiten oder deren Überführung in andere Strukturen der stadtteilorientierten Arbeit zu veranlassen.





Begründung:

Allgemeine Einordnung:

Das Quartiersmanagement (QM) ist eine verlässliche Arbeitsstruktur im Programm "Soziale Stadt", einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung. Gesetzliche Grundlagen sind § 171 e BauGB, der Art. 104 b GG und jährliche Verwaltungsvereinbarungen des Bundes und der Länder sowie der Leitfaden der Bauministerkonferenz zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt. Zuwendungsempfänger/Träger der Maßnahmen sind die Kommunen, die die Aufnahme ins Programm "Soziale Stadt" beim Land beantragen. Die Steuerung dieses komplexen Programms ist auf Stadtebene einem städtischen Koordinator übertragen. Auf der Ebene der Programmgebiete sind die "QuartiersmanagerInnen" für die Programmsteuerung, Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen verantwortlich. Das Quartiersmanagement stellt ein zentrales Strukturelement, ein sogenanntes "strategisches Handlungsfeld" des Programms "Soziale Stadt" dar. Planerische Aufgaben, Arbeit in Prozesssteuerung und Evaluation sind im Quartiersmanagement Begleitung investiver und nichtinvestiver Arbeitsbestandteile. die Bearbeitung und Maßnahmen erfordert stark professionsübergreifendes Denken und Handeln. Das Quartiersmanagement ist Bindeglied zwischen Bewohnerschaft, Stadtteilakteuren und der Verwaltung. Träger des Quartiersmanagement kann entweder die Kommune selbst, ein freier Träger der Wohlfahrtspflege, ein Wohnungsunternehmen oder auch ein Planungsbüro sein. Das Quartiersmanagement ist zurzeit aufgrund seiner Anbindung an das Programm "Soziale Stadt" befristet.

Das Quartiersmanagement ist in die Finanzplanung der Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt eingebunden. Die Finanzierung setzt sich aus Fördermitteln von Bund und Land sowie zu einem geringeren Teil der Kommune zusammen. Die Finanzplanung stimmt die Kommune in den Kosten- und Finanzierungsübersichten regelmäßig mit dem Land als Fördermittelgeber ab. Für das Quartiersmanagement sind mehrjährige Kostenansätze vereinbart worden, die die maximale Höhe der Personalkosten und sonstigen Kostenstellen (Sachkosten, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit) definieren. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden in Verwendungsnachweisen dokumentiert und mit dem Land abgerechnet. Die inhaltliche Ausrichtung des Quartiersmanagements und somit die Begründung der Finanzierungsbedarfe ergibt sich aus den Integrierten Entwicklungskonzepten der Soziale-Stadt-Gebiete. Es werden keine gesonderten Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Auch ist keine Kostenfortschreibung bzw. Anhebung der Zuschüsse zur Anpassung an Tariferhöhungen möglich.

Quartiersmanagement in Trier:

Soziale-Stadt- Gebiet	Träger QM	Beginn QM	Laufende Befristung QM	Jährliche Kosten QM
Ehrang	Palais e.V.	2009		90.000 €
Trier-Nord	WOGEBE	2000	31.12.2015	107.000 €
Trier-West	Caritas	2005	30.06.2015	110.000 €

Die Stadt Trier hat bereits zu Beginn des Förderprogramms "Soziale Stadt" im Jahr 1999 dessen Chancen für die nachhaltige Aufwertung der Stadtteile mit besonderem



Erneuerungsbedarf erkannt und den Ortskern Ehrang als Programmgebiet ausgewiesen. Das Programmgebiet Trier-Nord folgte ein Jahr später, in Trier-West wurde der Start Ende 2003 vollzogen. Damit reagierte die Stadt auf die erwiesenen Problemlagen in diesen Stadtquartieren und setzte das Förderprogramm in Abstimmung mit dem Land zielgerichtet ein. Das Quartiersmanagement als originäres Handlungsfeld von Soziale-Stadt-Maßnahmen wurde in Trier-Nord und Trier-West bald nach Programmbeginn installiert. Lediglich in Ehrang konnte das Quartiersmanagement erst 10 Jahre nach Programmbeginn begonnen werden.

Die Trägerstruktur des Quartiersmanagements wurde in Trier so geregelt, dass drei externe Institutionen im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Trier die Stelle des Quartiersmanagements Hierfür die besetzen. übernehmen Träger die Personalverantwortung, die Finanzierung der Stellen erfolgt komplett über Soziale-Stadt-Quartiersmanagerinnen Ansprechpartner ist als das Sozialraumplanung im Jugendamt zugeordnet. Von dort werden die Maßnahmen in Trier-Nord und Trier-West komplett gesteuert und mit dem Stadtplanungsamt inhaltlich abgestimmt. Für Ehrang ist das Stadtplanungsamt federführend zuständig, lediglich das Quartiersmanagement ist dem Jugendamt zugeordnet.

Im Jahr 2014 wurde das Quartiersmanagement im Gesamtkonzept "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der Sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier" (vgl. Vorlage 063/2014) eingehender dargestellt und dessen Erfordernis für eine zielgerichtete Entwicklung der jeweiligen Stadtteile aufgezeigt. Die Einbindung in den Zusammenhang der Städtebauförderung erfolgte im "Planungsrahmen zum Einsatz von Mitteln des Programms Städtebauförderung in Trier, Fortschreibung 2014-2018ff" (vgl. Vorlage 539/2014). Als Prinzip der stadtteilorientierten Arbeit ist das Quartiersmanagement somit in den größeren Zusammenhang der Sozialen Stadtentwicklung in Trier inhaltlich, organisatorisch und finanziell fest eingebunden.

Aufgrund der Anbindung des Quartiersmanagements an das Programm "Soziale Stadt" sind alle drei Stellen zeitlich befristet. Die laufenden Befristungen wurden aufgrund der Abstimmungen mit dem Land als Fördermittelgeber durch den Stadtrat beschlossen:

- Trier-West: bis 30.06.2015 (Vorlage 161/2010),
- Trier-Nord: bis 31.12.2015 (Vorlage 462/2010),
- Ehrang: letzte förmliche Befristung bis 31.12.2012 (Vorlage 172/2011), seither läuft die Maßnahme ohne förmlichen Beschluss.

Somit ergibt sich für alle drei Stellen der Bedarf zur förmlichen Verlängerung der Befristungen.

Mit dem Grundlagenbescheid des Landes zur Förderung der Soziale-Stadt-Maßnahmen vom 17.09.2014 ist die Fortführung der Quartiersmanagements bis 2017 unter fördertechnischer Sicht gesichert, für 2015 liegt der konkrete Bewilligungsbescheid des Landes vor. Die erforderlichen Mittel sind in den jeweiligen Kosten- und Finanzierungsübersichten eingeplant, für den aktuellen Haushalt sind die Mittel eingestellt.

Diese Vorlage dient der förmlichen Legitimation der Fortführung aller drei Quartiersmanagements durch Stadtratsbeschluss. Vor dem Hintergrund und aufbauend auf das Gesamtkonzept "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der Sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier" können die drei Quartiersmanagements durch diesen Sammelbeschluss in der Zusammenschau der Sozialen Stadtentwicklung dargestellt werden. Auf diese Weise können die wesentlichen inhaltlichen Zusammenhänge aufgezeigt



und das Erfordernis zur Verlängerung begründet werden. Als neuen Befristungstermin soll für alle drei Quartiersmanagements entsprechend der Förderzusage des Landes der 31.12.2017 festgelegt werden. Damit gilt eine Laufzeit analog zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Gemeinwesenarbeit, die ja in engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Quartiersmanagement stehen. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Befristungen sind die notwendigen Schritte zur Fortführung der Quartiersmanagements über 2017 hinaus einzuleiten oder – im Falle der Beendigung der Soziale-Stadt-Maßnahmen in einzelnen Quartieren – deren Überführung in andere Strukturen der stadtteilorientierten Arbeit (z.B. Gemeinwesenarbeit) zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Soziale-Stadt- Gebiet	Befristung QM	Jährliche Kosten QM	Gesamtkosten 2015-2017	Anteil Stadt an Gesamtkosten
Ehrang	31.12.2017	90.000€	270.000 €	27.000 €
Trier-Nord	31.12.2017	107.000 €	321.000 €	32.100 €
Trier-West	31.12.2017	110.000 €	330.000 €	33.000 €
Gesamtkosten		307.000 €	921.000 €	92.100 €

Die Verlängerung der Quartiersmanagements bis 31.12.2017 erfordert jährliche Mittel in Höhe von jeweils 307.000 €, also für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt 921.000 €. Die Finanzierung erfolgt zu 90% aus dem Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt". Der städtische Eigenanteil von 10% beläuft sich auf insgesamt 92.100 €.

Die erforderlichen Mittel für die Fortführung der Quartiersmanagements wurden vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates und in Abhängigkeit der Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie im Finanzplan für das Jahr 2017 im Teilhaushalt 2.2 "Jugend, Familie und Gesundheit" bei der Leistung 1.100.3.3.01.01.00.01 "Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege", Sachkonto 5599010 eingeplant.

Im Rahmen der finanziellen Gesamtbetrachtung wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen, sofern sie über das gesetzlich definierte Maß hinausgehen, den "Freiwilligen Leistungsbereich" der Stadt Trier tangieren. Dieser "Freiwillige Leistungsbereich" steht im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Betrachtung im permanenten Fokus und unterliegt konkreten Konsolidierungsvorgaben durch Aufsichtsbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beachtung der Konsolidierungsvorgaben auch elementar für die jahresbezogene Erfolgsbetrachtung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ist.

Berichterstatter: Bürgermeisterin BirkBürgermeisterin Birk						
Federführendes Amt	ZD/20	ZC/HHSteuerung	Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister	





1	I		